



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZELL I.RH.

Davidstrasse 40, Postfach 931  
9001 St.Gallen

Tel/Fax 071 222 07 20

[www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)  
[info@heimatschutz-sgai.ch](mailto:info@heimatschutz-sgai.ch)

PC 90-586-8

St. Gallen, 16. März 2021

## Medienmitteilung

### **Beim St. Galler Heimatschutz stösst das Neubauprojekt im Museumsquartier auf grosse Bedenken**

*Die St. Galler Pensionskasse (sgpk) will auf einem seit über hundert Jahren bestehenden Freiraum an der Hadwigstrasse im Museumsquartier in der Stadt St. Gallen einen Neubau errichten. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt stösst beim Heimatschutz St. Gallen/Appenzell-Innerrhoden auf grosse Bedenken.*

Es ist die Aufgabe des Heimatschutzes St. Gallen/Appenzell-Innerrhoden, für das intakte Ortsbild, eine harmonische Raumordnung, qualitätsvolle Innenentwicklung und beste Umwelt- wie Lebensbedingungen inner- und ausserhalb des Siedlungsraums einzustehen. In dieser Rolle hat er sich intensiv mit dem Bauvorhaben der St. Galler Pensionskasse (sgpk) auseinandergesetzt. So hat er im vergangenen Jahr einen öffentlichen Quartiersspaziergang durchgeführt, die Projektunterlagen im Detail studiert und ein Privatgutachten zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf kommt der Schutzverband nach Konsultation der Stadtgruppe in einem Vorstandsentscheid<sup>1</sup> zu den folgenden Ergebnissen:

Das St. Galler Museumsquartier wurde aufgrund eines 1874 erlassenen und 1894 revidierten Planes überbaut. Gut dreissig Jahre nach den ersten Bauten waren 1907

---

<sup>1</sup> Dies unter Ausschluss von auf beiden Seiten befangenen Vorstandsmitgliedern.

mit dem Hadwigschulhaus und drei Gebäuden an der Notkerstrasse die Pläne weitgehend umgesetzt. 1909 wurde am Rand des Quartiers die Tonhalle eingeweiht, 1913 folgte die damalige Handelshochschule (später Verkehrsschule und heute Kantonsschule am Brühl). Seither hat sich im Quartier baulich nichts mehr verändert.

### **Fehlende ISOS-Prüfung**

Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist das Museumsquartier denn auch – als eines von nur sechs Ortsbildern in der Stadt St. Gallen – in der höchsten Kategorie A eingeteilt. Die Mehrheit der Bauten und Räume ist bis heute in der ursprünglichen Substanz erhalten und zeigt eine einheitliche, epochenspezifische Prägung. Das ISOS schützt deshalb alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral. Es enthält als Leitlinien ein Abbruchverbot und ein Verbot von Neubauten. Zudem sind sämtliche 46 Häuser des Quartiers – mit Ausnahme der Scheffelstrasse 1 und 3 – inventarisiert und stehen auch unter Denkmalschutz. Da sich der geplante Neubau auf einen veralteten, d.h. als solchen nicht ISOS-geprüften und -konformen Überbauungsplan stützt, kann er ohne entsprechende Prüfung wegen der Quartierplanpflicht bereits aus formellen Gründen nicht bewilligt werden. Auch materiell wirft der konkrete Überbauungsplan bei Berücksichtigung der ISOS-Leitlinien Fragen auf.

Der Überbauungsplan von 1874/1894 wurde 1926 revidiert. Damit sollte insbesondere auch ermöglicht werden, dass die damalige Handelshochschule und die Kantonsbibliothek Vadiana in den jeweiligen Querstrassen Annexbauten zur öffentlichen Nutzung errichten dürften. Der geplante sgpk-Wohnbau soll auf einer dieser beiden Parzellen, jener in der Hadwigstrasse, errichtet werden. Diese Parzelle ist bis heute ein vom Quartier vielfältig genutzter Grünraum – das sogenannte «Wiesli».

### **Bedenken in Bezug auf die Ausnützung und gestalterische Aspekte**

Für den St. Galler Heimatschutz besteht die Grundproblematik darin, dass der von der sgpk ausgeschriebene Wettbewerb eine sehr hohe Ausnützung der Parzelle verlangte, so dass das nun vorgelegte Bauprojekt sich kaum mehr in die geschlossene Quartierstruktur einfügt. Die Abweichungen vom Ortsbild erscheinen beträchtlich: In der Bauzone W4 ist de facto ein fünfgeschossiger Neubau mit einem steilen Mansarddach geplant. Die bestehenden Gebäude haben aber im Wesentlichen alle entweder drei Vollgeschosse mit einem hohen Mansarddach oder bei vier Vollgeschossen ein flaches Walmdach. Die im Projekt gezeigten bis zum Boden reichenden Fenster gibt es im geschützten Museumsquartier ebenso wenig wie die Loggias oder Balkone im Hinterhof. Das Projekt präsentiert sich mit mehr als doppelt so vielen Fenstern und Balkonen wie die übrigen Wohngebäude im Quartier. Balkone auf den Hof waren im ursprünglichen Überbauungsplan ausdrücklich untersagt.

## **Welche Regeln gelten?**

Für den Heimatschutz St. Gallen/Appenzell-Innerrhoden ist eine Baubewilligung, die sich auf den Überbauungsplan von 1926 abstützt, auch deshalb fraglich, weil die Parzellen anlässlich jener Revision vorrangig für eine öffentliche Nutzung (für die Hochschule und die Vadiana) und nicht für eine Wohnnutzung vorgesehen waren. Kommt dazu, dass die Bestimmungen von 1926 nur sehr unvollständig sind und dabei ungeklärt ist, ob die ursprüngliche Planung aus dem 19. Jahrhundert aufgehoben und nur in Teilen ergänzt wurde. Aus Sicht des Heimatschutzes erscheint es deshalb – in Übereinstimmung mit der Empfehlung der kantonalen Denkmalpflege – angezeigt, in einer Quartierstudie vorab zu klären, welche Regeln und Vorschriften aus welcher Zeit nach wie vor gelten und welche ungeschriebenen Regeln der damaligen Baukunst heute weiterhin gelten sollen, damit der Schutz des Quartiers und seines Ortsbildes unter Berücksichtigung des ISOS konsequent umgesetzt wird.

Diese Fragen tauchen auch an baulichen Details auf: So sind die vergleichbaren Bauten in den Querstrassen des Museumsquartiers in zwei Haushälften aufgeteilt. Die Zugänge und Treppenhäuser sind getrennt. Das Neubauprojekt sieht aber einen mittigen Eingang vor. Das Projekt lehnt sich an das «Blaue Haus» am Spelteriniplatz an, doch genau diese Typologie wird vom ISOS als schwere Beeinträchtigung im Quartier eingestuft.

## **Frage nach qualitativvoller Verdichtung**

Das Bauvorhaben wirft zudem die Grundsatzfrage einer qualitativvollen Innenentwicklung auf. In diesem Zusammenhang nimmt der Heimatschutz zur Kenntnis, dass die Stimmberechtigten in einer aus der Mitte des Quartiers lancierten Initiative darüber entscheiden können, ob diesem Freiraum ein hinreichendes städtisches Interesse als erhaltenswerter Begegnungsraum zukommt oder nicht. Diesem Volksentscheid möchte der Heimatschutz in keiner Weise zuvorkommen. Es soll hier beim grundsätzlichen Hinweis bleiben, dass sich der Heimatschutz zum Grundsatz der Innenentwicklung bekennt und gleichzeitig betont, dass Dichte auch Freiräume braucht. Der Heimatschutz verweist ausserdem auf die kürzlich veröffentlichte Wohnraumstrategie der Stadt St. Gallen. Diese hält fest, dass im Wohnumfeld Erholungs- und Aufenthaltsorte in Form von «Quartier Squares» gefördert und unterstützt werden sollen.

Für Fragen:

- Kathrin Hilber, Präsidentin des Heimatschutz St. Gallen/Appenzell-Innerrhoden: 079 632 14 34
- René Hornung, Mitglied der Stadtgruppe: 079 357 45 32

